

# RS Vwgh 1994/3/25 94/02/0076

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.03.1994

## Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §33 Abs3;

AVG §6 Abs1;

VwGG §26 Abs1;

VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

Die Gefahr der Weiterleitung des (zweiten) Rechtsmittels an die zuständige Stelle und damit verbunden die Folgen einer allfälligen Verspätung treffen auch dann den Rechtsmittelwerber, wenn ein Schriftsatz, der in Wahrheit zwei Beschwerden einschließt, nur bei einer der für die Behandlung eines der beiden Rechtsmittel zuständigen Behörden eingebracht wird.

## Schlagworte

Verhältnis zu anderen Materien und Normen VwGG Beschwerdeerhebung an VwGHWeiterleitung an die zuständige Behörde auf Gefahr des Einschreiters

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994020076.X02

## Im RIS seit

24.01.2001

## Zuletzt aktualisiert am

03.05.2011

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)